

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 4. Oktober 2022

**Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2022/7 von Adrian Schüpbach (SVP) vom 12. Juli 2022
mit dem Titel: «Kreisel Kreuzstrasse»**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Am 12. Juli 2022 hat Einwohnerrat Adrian Schüpbach eine Kleine Anfrage mit dem Titel: «Kreisel Kreuzstrasse» eingereicht und in diesem Zusammenhang dem Gemeinderat verschiedene Fragen gestellt.

Vorab ist folgendes zu bemerken: Das kantonale Strassengesetz 725.100 und die kantonale Strassenverordnung 725.100 regeln die Zuständigkeiten und die Finanzierung des Baus (Neubauten, grössere Ausbauten und Korrekturen) der Kantonsstrassen. Tiefbau Schaffhausen stellt die Ausführungsprojekte für die Kantonsstrassen auf. Die Projekte bedürfen der Genehmigung des Regierungsrates. Die betroffenen Gemeinden haben ein Mitspracherecht bei der Projektentwicklung und stellen dazu Tiefbau Schaffhausen einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderates zu. Können sich Tiefbau Schaffhausen und eine Gemeinde nicht einigen, entscheidet der Regierungsrat bei der Genehmigung des Projekts. Die Gemeinden beteiligen sich innerhalb der Bauzonen hälftig an den Baukosten der Gehwege bzw. Trottoirs an den Kantonsstrassen sowie der Gestaltungselemente. Bewilligt eine Gemeinde ihren Beitrag nicht, darf das beitragspflichtige Projekt nur realisiert werden, wenn ein erhebliches übergeordnetes Interesse besteht. Über diese Frage entscheidet der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates. Hält der Kantonsrat am Bau fest, ist der Gemeindebeitrag gebunden zu leisten.

Im Kontext der Aufwertung der Ortsdurchfahrt von Neuhausen am Rheinfall ist auch geplant, den Knoten Kreuzstrasse baulich zu sanieren und geometrisch umzugestalten (Etappe 7 der flankierenden Massnahmen zum Galgenbucktunnel). Tiefbau Schaffhausen und die Gemeinde Neuhausen haben dazu in enger Zusammenarbeit ein Vorprojekt erarbeitet, das den Bau eines Kreisels mit einem Velobypass in der Beziehung Zollstrasse - äussere Klettgauerstrasse vorsieht. Der Umbau des Knotens Kreuzstrasse wurde zusammen mit Aufwertungsmassnahmen an der Rosenberg-

strasse (Abschnitt Knoten Rosenbergstrasse-Engestrasse bis Knoten Kreuzstrasse), an der äusseren Klettgauerstrasse und an der Engestrasse (Gesamtprojekt Aufwertung Neuhausen Nord) im Rahmen des Agglomerationsprogramms der 4. Generation dem Bund zur Mitfinanzierung eingereicht. Die Realisierung des Projekts ist nach der Umsetzung der Etappen 5 (Rheinfallstrasse/Knoten Rheinhof) und 6 (innere Klettgauerstrasse) geplant, das heisst frühestens ab 2025. Der definitive Entscheid über die Realisierung des Projekts im geplanten Rahmen hängt vom Bundesbeitrag ab. Falls dieser nicht gesprochen wird, wird der Kanton nach Angaben von Tiefbau Schaffhausen noch einmal alle Optionen prüfen.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1)

Steht der Gemeinderat mit dem Kantonsrat in einem konstruktiven Austausch, oder ist er nur Empfänger vorgegebener Lösungen?

Der Gemeinderat konnte sich bislang und kann sich weiterhin konstruktiv in der Projektentwicklung einbringen. Der Gemeinderat vertritt selbstverständlich die Interessen der Gemeinde. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Knoten Kreuzstrasse möglichst zeitnah und unabhängig vom Bundesbeitrag umfassend saniert und geometrisch zu einem Kreisel mit Velobypass umgestaltet werden soll, da insbesondere die Verkehrsführung des Fuss- und Veloverkehrs heute unbefriedigend gelöst ist.

Frage 2)

Werden solche Alternativen noch geprüft oder ist die Planung bereits abgeschlossen?

Für den Knotenumbau wurden die Varianten «Totalsanierung LSA Knoten inkl. verkehrsabhängige Steuerung und geometrische Anpassungen» und «Kreisel mit Velobypass» geprüft. Dabei wurden auch vertiefte Kapazitätsanalysen mit einer Simulation durchgeführt. Die Verkehrsmengen können während der relevanten Abendspitzenstunde mit beiden Varianten langfristig abgewickelt werden. Mit einem Kreisel werden alle Verkehrsbeziehungen am Knoten Kreuzstrasse ermöglicht und der Verkehrsfluss des motorisierten Individualverkehrs verbessert sich grundsätzlich. Auch während der Verkehrsspitzenzeit ist die Knotenkapazität gewährleistet. Falls langfristig die Kreiselkapazität erreicht wird, kann diese aufwärtskompatibel mit einer verkehrsabhängigen LSA Anlage (Steuerung des Kreisels) erhöht werden. In Abwägung der Bewertungskriterien und der Bau- und Betriebskosten kommen Tiefbau Schaffhausen und der Gemeinderat zum Schluss, dass die Variante Knotenumbau zu einem Kreisel inkl. Velobypass in der Beziehung Zollstrasse - äussere Klettgauerstrasse die beste und kostengünstigste Variante darstellt. Wie eingangs erwähnt, kann der Gemeinderat aber nicht alleine darüber befinden. Der definitive Entscheid über die Realisierung des Projekts im geplanten Rahmen hängt vom Kanton und vom Bundesbeitrag ab.

Frage 3)

Hat Neuhausen Mitspracherecht bei der Neugestaltung des Knotens Kreuzung Kreuzstrasse?

Siehe Einleitung und Antworten auf Frage 1.

Frage 4)

Kann und will der Gemeinderat Einfluss auf eine allenfalls bessere Lösung als einen Kreisel nehmen?


Wie unter Frage 1 und 2 dargelegt ist der Gemeinderat der Meinung, dass ein Kreisel an der Kreuzstrasse nach heutigem Kenntnisstand die beste Variante darstellt.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundlichen Grüßen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL



Felix Tenger
Gemeindepräsident



Barbara Pantli
Gemeindeschreiberin

